Güssenblättle

Gemeinde Hermaringen

Amtsblatt für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 4 Donnerstag, 27. Januar 2022 61. Jahrgang

Die mobilen Impfaktionen im Landkreis gehen weiter

Im Rahmen der landkreisweiten Impfstrategie kommt das mobile Impfteam im Februar an zwei weiteren Terminen nach Hermaringen.

Das mobile Impfteam kommt

am Montag, 7. Februar 2022
von 14:00 bis 19:00 Uhr
in die Güssenhalle.

Bei den Impfterminen sind Erstimpfungen und Zweitimpfungen, aber auch sog. Boosterimpfungen (Auffrischimpfungen) möglich. Voraussetzung bei Boosterimpfungen ist, dass die zweite Corona-Impfung bereits 3 Monate zurückliegt.

Zur Verfügung stehen die Impfstoffe von Moderna und von BioNTech.

Mitzubringen sind:
– der Personalausweis
– die Gesundheitskarte
– und der gelbe Impfpass (soweit vorhanden)

Es wird darum gebeten, die für das Impfen weiteren notwendigen Dokumente – das sind die Einwilligungserklärung und das Aufklärungsmerkblatt – wenn möglich schon vorab zu unterschreiben und ebenfalls mitzubringen. Damit kann die vor dem Impfen erforderliche Registrierung schneller voranschreiten.

Die Dokumente finden Sie auf der Corona-Website des Landkreises unter:
www.info-corona-lrahdh.de/impfen

Der zweite Impftermin findet am Dienstag, 22. Februar 2022 ebenfalls von 14:00 bis 19:00 Uhr in der Güssenhalle statt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116117

Heidenheim (Allgemeiner Notfalldienst)
Notfallpraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim
Schloßhaustr. 100, 89522 Heidenheim

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr / Mi. 15:00 – 22:00 Uhr /
Fr. 17:00 – 22:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 22:00 Uhr
Ab 22:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

Apotheken Notdienst

Donnerstag, 27. Januar 2022
Brücken-Apotheke, Ulmer Str. 55, Giengen
Steinhirt-Apotheke, Hauptstr. 17, Steinheim

Freitag, 28. Januar 2022
Schloss-Apotheke, Grünewaldplatz 3, Heidenheim (Mittelrain)

Samstag, 29. Januar 2022
Rathaus-Apotheke, Am Rathaus 11, HDH-Schnaitheim

Sonntag, 30. Januar 2022
Brenz-Apotheke, Lange Str. 9, Herbrechtingen
Marien-Apotheke, Hauptstr. 30, Neresheim

Montag, 31. Januar 2022
Schloss-Apotheke, Hauptstraße 51, Heidenheim

Dienstag, 1. Februar 2022
City-Apotheke, Karlstr. 1, Heidenheim

Mittwoch, 2. Februar 2022
Albuch-Apotheke, Hauptstr. 72, Steinheim
Marien-Apotheke, Hauptstr. 13, Dischingen

Donnerstag, 3. Februar 2022
Kapell-Apotheke, Kapellstr. 1, HDH-Schnaitheim

Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 – 16:00 Uhr
in der Notfallpraxis Heidenheim

Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Notfallrufnummer Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die kassenärztliche Vereinigung
in Stuttgart unter der Rufnummer Tel. 0711 7877777

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage **Tel. 07325 919094**

Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung	**Tel. 0731 60000**
Wasserversorgung	**Tel. 07322 962121**
Abwasserentsorgung	**Tel. 0170 8904929**
Telefonseelsorge	**Tel. 0800 1110111**

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
Kontakt-Telefon: Sieglinde **Tel. 07328 4992**
Johanniterhaus Hermaringen **Tel. 07322 14930**

Öffnungszeiten vom Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)

Montag – Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

KOMM-IN-CENTER zusätzlich:	Freitag	14:00 – 16:30 Uhr
	Samstag	8:30 – 12:00 Uhr

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Samstag, 29. Januar 2022
14:00 Uhr **Jahreshauptversammlung**
Fischerverein, Petri-Stube

Dienstag, 1. Februar 2022
14:00 Uhr **Kaffeenachmittag**
VdK-Ortsverband, Petri-Stube

Redaktionsschluss für das Güssenblättle
ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**

Bitte unbedingt einhalten!

Abfallkalender:

Bio-Mülltonne

Hermaringen: Freitag, 28. Januar 2022 (KW 4)

Restmüll

Hermaringen: Freitag, 28. Januar 2022 (KW 4)
Allewind: Donnerstag, 3. Februar 2022 (KW 5)

Gelber Sack

Hermaringen: Montag, 31. Januar 2022 (KW 5)

Papiertonne

Hermaringen: Donnerstag, 3. Februar 2022 (KW 5)

Termin für die Altpapiersammlung

Am Samstag, 19. Februar 2022 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Mühlfeld II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2022 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt und die entsprechenden Beschlüsse hierüber gefasst.

Nachfolgend hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2022 den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Mühlfeld II“ mit zeichnerischem Teil, Textteil und Begründung in der Fassung vom 20.01.2022 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Weiterhin hat der Gemeinderat die örtlichen Bauvorschriften mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan nach § 74 Landesbauordnung (LBO) als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind der zeichnerische Teil des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, der Textteil mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und die Begründung jeweils in der Fassung vom 20.01.2022.

Der Bebauungsplan umfasst das Flurstück 1994 sowie Teilflächen von den Flurstücken 4218 und 1996, jeweils Gemarkung Hermaringen. Benachbarte Flurstücke sind: 4210, 1994/1, 1995, 1986, 1986/21 und 1986/20 der Gemarkung Hermaringen.

Der räumliche Geltungsbereich kann dem abgedruckten Lageplan von Dipl.-Ing. (FH) Hans-Christian Gansloser in der Fassung vom 20.01.2022 entnommen werden.

Ausschnitt Bebauungsplan „Mühlfeld II“ vom 20.01.2022, unmaßstäblich, genordet

Die Satzungen und somit der Bebauungsplan „Mühlfeld II“ und die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Mühlfeld II“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO).

Die Satzungen und der Bekanntmachungsnachweis werden dem Landratsamt Heidenheim angezeigt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung können bei der Gemeindeverwaltung Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen können auch unter der Internetadresse der Gemeinde Hermaringen www.hermaringen.de eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht,
- wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gestellt werden kann.

Hermaringen, 27.01.2022

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Mühlfeld III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2022 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt und die entsprechenden Beschlüsse hierüber gefasst.

Nachfolgend hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2022 den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Mühlfeld III“ mit zeichnerischem Teil, Textteil und Begründung in der Fassung vom 20.01.2022 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Weiterhin hat der Gemeinderat die örtlichen Bauvorschriften mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan nach § 74 Landesbauordnung (LBO) als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind der zeichnerische Teil des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, der Textteil mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und die Begründung jeweils in der Fassung vom 20.01.2022.

Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 4218 Weg (Teilfläche), 1996 (Teilfläche), 1997 und 2003, jeweils Gemarkung Hermaringen. Benachbarte Flurstücke der Gemarkung Hermaringen sind:

im Norden	Flurstücke 4210, 4211, 4212, 4213 und 4214
im Osten	Flurstücke 4218 (Weg) und 2005
im Süden	Flurstücke 1999, 1997/1, 1997/3 und 1996
im Westen	Flurstücke 1996, 1994 und 4218

Der räumliche Geltungsbereich kann dem abgedruckten Lageplan des G+H Ingenieurteams in der Fassung vom 20.01.2022 entnommen werden.

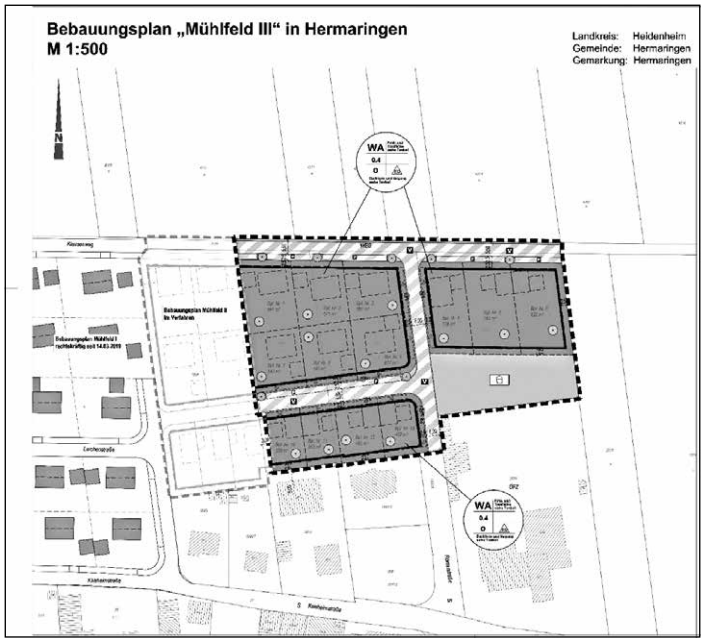

Ausschnitt Bebauungsplan „Mühlfeld III“ vom 20.01.2022, unmaßstäblich, genordet

Die Satzungen und somit der Bebauungsplan „Mühlfeld III“ und die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Mühlfeld III“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO).

Die Satzungen und der Bekanntmachungsnachweis werden dem Landratsamt Heidenheim angezeigt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung können bei der Gemeindeverwaltung Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen können auch unter der Internetadresse der Gemeinde Hermaringen www.hermaringen.de eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht,
- wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gestellt werden kann.

Hermaringen, 27.01.2022

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister

Feststellung der Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an zwei aufeinander folgenden Tagen

Das Landratsamt Heidenheim – Gesundheitsamt teilt mit, dass gem. § 17a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 12. Januar 2022 gültigen Fassung folgende Bekanntmachung ergeht:

Es wird festgestellt, dass die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heidenheim den Schwellenwert von 500 an zwei aufeinander folgenden Tagen überschritten hat. Somit gilt ab Freitag, 21. Januar 2022, die Regelung über lokale Ausgangsbeschränkungen nach § 17a Absatz 2 CoronaVO.

Begründung:
Stellt das zuständige Gesundheitsamt in einem Stadt- oder Landkreis im Rahmen einer regelmäßig durchzuführenden Prüfung während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II eine seit zwei aufeinander folgenden Tagen bestehende Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) von mindestens 500 fest, so hat es dies nach § 17a Absatz 1 Satz 1 CoronaVO unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen. Die Maßnahmen des § 17a Absatz 2 CoronaVO gelten dann ab dem Tag nach der Bekanntmachung.
Die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heidenheim lag an den nach § 17a Absatz 1 Satz 1 CoronaVO maßgeblichen Tagen nach den Feststellungen des Landesgesundheitsamts bei einem Wert von über 500. Am 19. Januar 2022 lag die Sieben-Tage-Inzidenz bei 520,3 und am 20. Januar 2022 bei 603,1.
Diese Feststellung erfolgt rein deklaratorisch und ergibt sich unmittelbar aus den vom Landesgesundheitsamt in seinen COVID-Lageberichten dargestellten Inzidenzwerten des Landkreises Heidenheim.

Heidenheim an der Brenz, 20. Januar 2022

gez.
Peter Polta
Landrat

Bedeutung: Damit ist nicht-immunisierten Personen der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkünften in der Zeit von 21:00 bis 5:00 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet!

Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 20. Januar 2022

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
Bürgermeister Mailänder gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 bekannt:

Personalangelegenheiten
1. Für die Technischen Dienste wird die unbefristete Stelle eines Mitarbeiters ausgeschrieben.
2. Für die Technischen Dienste wird die unbefristete Stelle eines Hausmeisters ausgeschrieben.

Verwendung des alten Feuerwehrfahrzeugs LF 8
1. Die Gemeinde verkauft das alte Feuerwehrfahrzeug LF 8 zum Preis von 3.500 €, teilweise mit Beladung.
2. Ein Teil der Beladung wird für das neue Löschfahrzeug verwendet.
3. Ein Teil der Beladungsgegenstände wird zum Aufbau einer verbesserten Brandbekämpfung an eine ukrainische Gemeinde gespendet.

Bebauungsplan „Mühlfeld II“
– Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung
– Satzungsbeschluss
In der Sitzung am 08.07.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mühlfeld II“ gefasst. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird das planungsrechtliche Ziel verfolgt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein sog. Allgemeines Wohngebiet (WA) zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes von Dipl.-Ing. (FH) Hans-Christian Gansloser, mit planerischen Festsetzungen und Bauvorschriften, wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.09.2021 vorgestellt und beraten sowie vom Gremium gebilligt. Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 29.10.2021 bis 29.11.2021 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden von Frau Amarens Lock vom Büro Gansloser Ingenieure & Planer im Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

Mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde nach Vorstellung und Abwägung folgender Beschluss gefasst:
1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgetragenen Anregungen wurden geprüft und werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle zur „Öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 29.10.2021 bis 29.11.2021“ behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Mühlfeld II“ in der Fassung vom 20.01.2022, bestehend aus
   – dem Rechtsplan mit Textteil vom 20.01.2022,
   – den Örtlichen Bauvorschriften (Textteil, Teil B) vom 20.01.2022
   – und der Begründung,
   wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mühlfeld II“ (Textteil, Teil B) in der Fassung vom 20.01.2022 werden nach § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan „Mühlfeld III“
– Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung
– Satzungsbeschluss
In der Sitzung am 08.07.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mühlfeld III“ gefasst. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird das planungsrechtliche Ziel verfolgt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein sog. Allgemeines Wohngebiet (WA) zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom G+H Ingenieurteam, mit planerischen Festsetzungen und Bauvorschriften, wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.09.2021 vorgestellt und beraten sowie vom Gremium gebilligt. Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 29.10.2021 bis 29.11.2021 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden von Herrn Jürgen Häußler vom G+H Ingenieurteam im Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

Mit 10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung wurde nach Vorstellung und Abwägung folgender Beschluss gefasst:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgetragenen Anregungen wurden geprüft und werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle zur „Öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 29.10.2021 bis 29.11.2021“ behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Mühlfeld III“ in der Fassung vom 20.01.2022, bestehend aus
   – dem Rechtsplan mit Textteil vom 20.01.2022,
   – den Örtlichen Bauvorschriften (Textteil, Teil B) vom 20.01.2022
   – und der Begründung,
   wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mühlfeld III“ (Textteil, Teil B) in der Fassung vom 20.01.2022 werden nach § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.

Baugesuche
Der Gemeinderat hatte über 4 Baugesuche zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben erteilt:
– Einbau eines Friseursalons in bestehende Kellerräume Oskar-Enslin-Straße 36

Mit jeweils einer Enthaltung wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:
– Neubau eines Kettenhauses mit Carport und Geräteraum (Haus 1) Gewann „Mühlfeld“, Teil von Flst. Nr. 1994
– Neubau eines Kettenhauses mit Carport und Geräteraum (Haus 2) Gewann „Mühlfeld“, Teil von Flst. Nr. 1994
– Neubau eines Kettenhauses mit Carport und Geräteraum (Haus 3) Gewann „Mühlfeld“, Teil von Flst. Nr. 1994

Haushaltsplanberatung 2022
– Beratung
Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022 wurde in der Sitzung am 16.12.2021 eingebracht. Nun stand die Beratung des Planwerks auf der Tagesordnung. Kämmerin Karin Wilhelmstätter erläuterte das Planwerk. Die Kreditaufnahme im Jahr 2021 belief sich auf 900.000 €. Bei einer Tilgung von 419.000 € erhöhte sich die Gesamtverschuldung zum 30.12.2021 auf 3,11 Mio. €.

Der Haushaltsplan 2022 sieht ein Investitionsvolumen von insgesamt 6,67 Mio. € vor. Aufgrund extrem hoher Investitionszuweisungen von Bund und Land (3,87 Mio. €) und durch Vermögensveräußerungen (1,79 Mio. €) bedarf es zur Restfinanzierung einer Kreditaufnahme von „lediglich“ 750.000 €.

Nach Abzug der Tilgungsausgaben beträgt der voraussichtliche Stand der Verschuldung zum 31.12.2022 knapp 3,66 Mio. €.

Dies bedeutet einen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung von bisher 1.410 € auf 1.617 €.

Beim Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Hermaringen zu den nur noch 4 Gemeinden im Landkreis gehört, bei denen die Abwasserbeseitigung im Kernhaushalt enthalten ist. Die meisten Gemeinden führen die Beseitigung des Abwassers ausgegliedert in einem Eigenbetrieb oder einer Eigengesellschaft. Eine solche Auslagerung führt in der Regel zu einer deutlichen Verminderung der Pro-Kopf-Verschuldung! Würde Hermaringen denselben Weg gehen, würde sich die Pro-Kopf-Verschuldung um sicherlich 2/3 reduzieren.

Ebenso wichtig bei der Beurteilung der Verschuldung ist der Grad der Aufgabenerfüllung. Dieser ist in Hermaringen als überdurchschnittlich anzusehen. In vielen Bereichen (Hochbau, Feuerwehr, Brücken, Friedhof, Kläranlage, Bildung und Betreuung) hat Hermaringen seine Aufgaben bereits vollständig erledigt, während bei anderen Gemeinden hier häufig noch ansehnliche Beträge in der Zukunft anstehen werden. Im Übrigen stellt sich generell die Frage, ob die Pro-Kopf-Verschuldung im neuen NKHR überhaupt die richtige Beurteilungsgröße darstellt oder ob es nicht das Verhältnis Vermögen/Eigenkapital (inkl. Zuschüsse)/Fremdkapital sein müsste.

Auch die Fragen, ob der Schuldendienst langfristig bedient werden kann und wie sich die Liquidität entwickelt, sind wesentlich bedeutsamer. Bei der aktuellen Niedrigzinsphase ist es wirtschaftlich sinnvoller, unter Einbeziehung möglichst vieler Fördertöpfe, das Infrastrukturvermögen einer Gemeinde auf Vordermann zu bringen, um dadurch ansonsten anfallende Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen einzusparen. Selbstverständlich muss auch die Gesamtverschuldung im Auge behalten werden. Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Verlauf von 10 Jahren um 2 Mio. € erhöht. Dies ergibt eine Neuverschuldung/Jahr von rund 200.000 €. Demgegenüber sind in diesen 10 Jahren Vermögenswerte von rund 20 Mio. € geschaffen worden!

Der Ergebnishaushalt schließt in diesem Jahr mit einem Fehlbetrag von -460.700 € ab. Dies sah der Gemeinderat kritisch, besonders im Hinblick auf die im Haushaltsplan enthaltene Präambel, in der sich die Gemeinde das Ziel gesetzt hat, jährlich ausgeglichene Haushalte aufzustellen.

Die Verwaltung konnte diesen Bedenken insofern entgegentreten, als dass es sich bei diesem negativen Ergebnis um einen einmaligen Effekt handelt. Die Gemeinde muss in 2022 eine um 650.000 € höhere Umlagebelastung an das Land und den Landkreis finanzieren, als im Vorjahr. Ursächlich hierfür sind die Gewerbesteuerkompensationszahlungen, die die Gemeinde 2020 im Rahmen der Corona-Hilfe vom Land erhalten hat.

Des Weiteren werden in den Jahresabschlüssen 2019 – 2021 so hohe Überschüsse erwirtschaftet, dass damit der Fehlbetrag in 2022 abgedeckt werden kann.

Vor diesem Hintergrund nahm der Gemeinderat am Planentwurf keine Änderungen vor.

Der Haushaltsplan 2022 wird in der nächsten Sitzung am 17. Februar 2022 verabschiedet.

Glückwünsche

Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser oder den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern können, namentlich:

am Montag, 31. Januar
Frau Ingrid Medel,
zum 75. Geburtstag.

am Mittwoch, 2. Februar
Herrn Georg Birzele,
zum 70. Geburtstag.

Herrn Hans Nusser,
zum 70. Geburtstag.

Kindergarten & Schule aktuell

Rudolf-Magenau-Schule und Kindergarten „Konfetti“

Speiseplan KW 05 (31.01. – 03.02.2022)

Montag	Linsen und Spätzle mit Saitenwurst (Schwein) Linsen und Spätzle (veg.) Dessert
Dienstag	Leberkäse (Schwein) mit Röstkartoffeln und Rote-Bete-Salat Röstkartoffeln und Rote-Bete-Salat (veg.) Dessert
Mittwoch	Spaghetti mit Tomatensoße und Salat Dessert
Donnerstag	Suppe Dampfnudeln mit Vanillesoße und Apfelkompott

Kirchen

Anmeldung im ev. Kindergarten Konfetti

Anmeldung für das neue Kindergartenjahr 2022/23 im evangelischen Kindergarten Konfetti in Hermaringen

Liebe Eltern,
wird Ihr Kind bis Juli 2022 drei Jahre alt und möchten Sie es gerne zu uns in den Kindergarten bringen?
Dann können Sie es
am Montag, den **07.02.2022** von **13:30** bis **16:00 Uhr**
und am Donnerstag, den **10.02.2022** von **7:30** bis **13:00 Uhr**
im Büro des ev. Kindergartens Konfetti in Hermaringen, Fröbelstraße 6 anmelden.

Ebenso besteht an diesen Tagen die Möglichkeit, Ihr Kind für **die Kinderkrippe** der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren anzumelden.

Sollten Sie an diesen Tagen verhindert sein, vereinbaren Sie bitte einen Termin zur Anmeldung unter folgender Telefonnummer: 07322 919316

Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272, Fax 24143
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegele@elkw.de
Pfarrbüro: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag, 08:30 – 12:00 Uhr
Aktuelle Informationen – auch zu möglichen Änderungen bei den Gottesdiensten – finden Sie immer auch auf unserer Homepage unter: www.hermaringen-evangelisch.de

Wochenspruch:
Über dir geht auf der HERR,
und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Jes 60,2

Sonntag, 30. Januar 2022 – letzter Sonntag nach Epiphanias
10:30 Uhr Gottesdienst mit Nachläuten
(Prädikant Kurt Keller)
Das Opfer ist für die Konfirmandenarbeit bestimmt.

Mittwoch, 2. Februar 2022
14:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Sonntag, 6. Februar 2022 – 4. Sonntag vor der Fastenzeit
10:00 Uhr Gottesdienst mit Nachläuten
(Pfarrer Steffen Hägele)

Aktuelle Hinweise zum Besuch unserer Gottesdienste:
Wir bitten weiterhin dringend um **Anmeldung zu den Gottesdiensten**.

Das Wichtigste in Kürze: Gottesdienste drinnen finden in der **Alarmstufe II bis Inzidenz 2000/100.000 Einwohner** unter den allgemeinen Regelungen gemäß Corona VO mit **FFP2-Maske, Abstand, Anmeldung, kein Gemeindegesang, Kurzform,** statt. Änderungen sind vorbehalten.

Zur Anmeldung für Gottesdienste nutzen Sie entweder den nachstehend abgedruckten QR-Code oder besuchen unsere Homepage unter https://www.hermaringen-evangelisch.de.

Gemeindebücherei

im Evang. Gemeindehaus
Die Bücherei für alle
Ab Januar 2022 ist die Bücherei immer dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr für Sie geöffnet.
Bitte betreten Sie das Gemeindehaus ausschließlich mit **FFP2-Masken**. **Derzeit ist der Zutritt zur Bücherei nur mit 2G+ Nachweis (geimpft, genesen und negativer Schnell- oder PCR-Test) möglich!**

Philipp Borsdorf als Vorsitzender des Kirchengemeinderats eingesetzt
In der Kirchengemeinderatssitzung am 18. Januar 2022 hat Pfarrer Steffen Hägele Herrn Philipp Borsdorf zum neuen 2. Vorsitzenden des Kirchengemeinderats ernannt und ihn als Ehrenbeamten der Evangelischen Kirchengemeinde in sein Amt eingesetzt. Herr Borsdorf übernimmt den Vorsitz von Yvonne Lehmann, die seit 1. Oktober 2021 als Kirchenpflegerin für die Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen tätig ist und das Amt der Vorsitzenden damit nicht mehr ausüben kann.

Wir gratulieren Herrn Borsdorf ganz herzlich zu seinem neuen Amt und wünschen ihm alles Gute und Gottes Segen!

Unser Mesner-Team sucht Verstärkung
Das Mesner-Team, das unsere Gottesdienste begleitet, braucht Unterstützung!
Die Anforderungen sind unkompliziert und einfach zu erlernen, dennoch ist es eine wunderbare Aufgabe, dazu beizutragen, dass wir gemeinsam Gottesdienste feiern können. Wir sind derzeit eine Gruppe von 6 Mesnerinnen und Mesnern und treffen uns zwei Mal im Jahr, um uns auszutauschen und die stattfindenden Gottesdienste unter uns zu verteilen. So soll es nicht zu viel für jeden Einzelnen werden. Gerne würden wir neue Mesnerinnen und Mesner in unserem Team begrüßen. Der Dienst wird auf Basis des Ehrenamtsfreibetrags vergütet.
Wenn Sie Interesse haben, diesen gleichfalls schönen wie wichtigen Dienst in unserer Kirche zu übernehmen, dann melden sie sich bitte bei Anne Diebold (Tel. 07322 134895) oder Irmgard Merkle (Tel. 07322 22585). Wir freuen uns auf Sie!

Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673, Fax 922674
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842
Pastoralreferent Thomas Haselbauer, Tel. 07322 9603-16
Notfallnummer für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten: Tel. 07322 960319

Wochenspruch:
Hilf uns, Herr, unser Gott,
führe uns aus den Völkern zusammen!
Wir wollen deinen heiligen Namen preisen,
uns rühmen, weil wir dich loben dürfen.
(Ps 106,47)

Samstag, 29. Januar 2022
17:00 Uhr italienischer Gottesdienst, Marienkirche, Giengen
17:30 Uhr Beichtgelegenheit, Heilig Geist, Giengen
18:30 Uhr Eucharistiefeier, St. Vitus, Burgberg

Sonntag, 30. Januar 2022 – 4. Sonntag im Jahreskreis
L1: Jer 1,4-5,17-19 L2: 1 Kor 12,31-13,13 Ev: LK 4,21-30
9:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Marienkirche, Giengen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Samstag, 5. Februar 2022
17:30 Uhr Beichtgelegenheit, Heilig Geist, Giengen
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Familienkirche, Hohenmemmingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier, St. Vitus, Burgberg
18:30 Uhr Familien-Stationen-Gottesdienst im Freien, Maria Königin, Hermaringen

Sonntag, 6. Februar 2022
8:30 Uhr Eucharistiefeier, ev. Kirche, Hürben
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Maria Königin, Hermaringen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Anmeldung für alle Gottesdienste
Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten bei den zuständigen Pfarrämtern an und beachten Sie die FFP2-Maskenpflicht während des Gottesdienstes.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Sternsingeraktion 2022
Die diesjährige Sternsingeraktion unter dem Motto „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“ konnte nicht in gewohnter Form stattfinden. Unsere sehr engagierten Sternsinger brachten Ihnen jedoch den Segen in Form eines Segenaufklebers und Flyers.
Im Rahmen der Möglichkeiten (Abstands-, Hygiene- und Anmelderegeln) gab es auch einen Sternsingergottesdienst. Dank Ihrer Spenden konnten die Sternsinger dieses Jahr 930 € (Stand 25.01.2022) für die Kinder in Afrika sammeln. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Beteiligten und bei den Spendern.

Familiengottesdienst mit Stationen
Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst mit Stationen im Freien am Samstag, den 05.02.2022. Treffpunkt ist um 18:30 Uhr vor der Kirche Maria Königin. Wir wollen diesen besonderen Gottesdienst zum Fest „Lichtmess“ als Stationenweg feiern.
Dazu dürft Ihr und Sie Laternen und Taschenlampen mitbringen. Wir werden 2 Stationen auf unserem Weg (ca. 900 m) haben, Geschichten vom Licht hören und die Bedeutung von Licht für unser Leben betrachten. Bitte melden Sie sich und ihr Kind zu diesem Gottesdienst telefonisch im Pfarrbüro Sontheim an, Tel. 07325 922673.
Nur bei ganz schlechtem Wetter sind wir in der Kirche.

Segnungsgottesdienst für Ehepaar und Paare auf dem Weg zur Ehe
Zu einem Segnungsgottesdienst für Ehepaare lädt die Schönstattfamilienbewegung am Sonntag, dem 6. Februar 2022 ein. Beginn ist um 18:00 Uhr in der Krönungskirche im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe. Ehepaare sind eingeladen, sich von guten Gedanken, wie die Freude am Miteinander wachsen, inspirieren zu lassen, um Lebendigkeit und Wachstum der gegenseitigen Liebe zu beten und den Ehe-Weg unter den Segen Gottes zu stellen. Pfarrer Franz-Xaver Weber, Diözesanleiter der Schönstattbewegung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird den Gottesdienst feiern.
Anmeldung wird erbeten: Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Evangelische Chrischona-Gemeinde Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: www.chrischona-sontheim.de

Donnerstag, 27. Januar 2022
10:00 Uhr Bibelkreis
17:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre): Ausflug zum Schlittschuhlaufen mit Voranmeldung

Samstag, 29. Januar 2022
9:30 – „Trotzdem“ Frauentag 2022
11:00 Uhr im Gemeindezentrum Sontheim
19:00 Uhr Jugendkreis im „Lighthouse“, Hauffstraße 1 in Sontheim

Sonntag, 30. Januar 2022
9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindezentrum Sontheim
11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindezentrum Sontheim

Montag, 31. Januar 2022
16:30 Uhr Abenteuerland (ab 3 Jahre bis 1. Klasse) im Gemeindezentrum Sontheim, Anmeldung bei Steffi Leister, Tel. 09071 7285159

Mittwoch, 2. Februar 2022
18:30 Uhr Teenkreis im „Lighthouse“, Hauffstraße 1 in Sontheim (Anmeldung erforderlich)

Donnerstag, 3. Februar 2022
18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im Gemeindezentrum Sontheim

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer Homepage www.chrischona-sontheim.de unter Media.

Vereine

Landfrauen Hermaringen

gegründet 1995

Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass wir in der Kalenderwoche 6 die Mitgliedsbeiträge abbuchen. Sollte sich die Bankverbindung geändert haben, bitten wir um Benachrichtigung an Cornelia Göth, Tel. 3257, da sonst die Rückbelastungsgebühr verrechnet werden muss.

Sport

Sport-Club Hermaringen e. V.

gegründet 1929

Kegeln

Kegelbetrieb wieder aufgenommen

Auch bei den Hermaringer Keglern wurde die Saison wieder aufgenommen. Jedoch finden die Spieler noch nicht ganz in ihren gewohnten Rhythmus zurück.

Verletzungsbedingt trat die Männer 1 gegen Blaustein mit 5 Spielern an. Dennoch versuchten sie das Beste aus der Situation zu machen.

Den Start legten Rainer M. (498) und Tim H. (512) hin. Einen Punkt holten die beiden auf das Hermaringer Konto.
Im Mittelpaar holte Jens E. seinen Mannschaftspunkt mit 509 Kegeln.
Doch am Ende reichte es nur für ein 2 : 6.

Bei den Frauen ging es an den Bodensee zur TSG Ailingen. Für die Damen eine Neuheit, denn die Bahnen wurden im letzten Lockdown umgebaut und somit bespielten die Frauen nun Plattenbahnen.
Judith M. und Ulli M. begannen das Spiel. Judith fand gut ins Spiel und sicherte mit 507 den ersten Mannschaftspunkt. Das Mittelpaar hatte mit den Bahnen zu kämpfen und so konnte nur Larissa D. den Punkt erkämpfen.
Doch es war noch nichts verloren. Im Schlusspaar begann die Aufholjagd. Janine M. tat sich zunächst schwer, doch dominierte zum Schluss und holte den 3. Punkt. Auch zwei Bahnen weiter kämpfte Steffi T. um den Punkt. Doch leider unterlag sie der Tagesbesten, nachdem Steffi die ersten beiden Bahnen um nur 1 Holz verlor.
Das Spiel ging spannend und knapp 5 : 3 für die Frauen aus Ailingen aus.

Pressewartin
Janine Mack

Ergebnisse im Überblick:
Männer 1 : TSV Blaustein 2440 : 3009 (2 : 6)
Tim Heiske (512/0); Jens Eßlinger (509/0); Rainer Merkle (498/1); Philipp Maier (480/0); Hans-Dieter Moser (438/0)

TSG Ailingen : Frauen 1 3015 : 2979 (5 : 3)
Janine Mack (530/1); Steffi Thierer (526/0); Judith Merkle (507/1); Larissa Drewke (492/1); Sieglinde Fiedler (475/0); Ulli Mack (449/0)

Nächste Spiele:
05.02.2022, 12:00 Uhr
KV 2000 Geislingen : Männer 1

06.02.2022, 14:00 Uhr
Gemischte : SVH Königsbronn g

06.02.2022, 10:00 Uhr
EKC Lonsee : U14m

Bogenschießen

Teilnahme an Landesmeisterschaft Halle 2022 des BVBA in Wemding

Unser Schütze Jörg Schellmann nahm am Samstag, den 22.01.2022 an der Landesmeisterschaft Halle 2022 des BVBA Bogensport Verband Bayern in Wemding teil.
Jörg schoss sich in der Herrenklasse Primitivbogen auf den 1. Platz.
Wir gratulieren Jörg zum Landesmeister Halle des BVBA .Wir sind stolz auf diese hervorragende Leistung und gratulieren zum Erfolg.

Susanne Schellmann
Schriftführerin

Teilnahme an der Landesmeisterschaft Halle des BVBW in Baiertal

Unser Schütze Nico Guter nahm am Samstag, den 22.01.2022 an der Landesmeisterschaft Halle des BVBW Bogensportverband Baden Württemberg e. V. in Baiertal teil.

Nico schoss sich in der Bogenklasse U14-männlich Langbogen mit sagenhaften 347 Ringen auf den 1. Platz.
Mit diesem Ergebnis hält Nico den aktuellen Hallen-Landes-Rekord in seiner Klasse.
Wir sind stolz auf diese hervorragende Leistung und gratulieren Nico zu seinem Erfolg.

Susanne Schellmann
Schriftführerin

Teilnahme an der Landesmeisterschaft Halle des BVBW in Baiertal

Unser Schütze Jörg Schellmann nahm am Sonntag, den 23.01.2022 an der Landesmeisterschaft Halle des BVBW Bogensportverband Baden Württemberg e. V. in Baiertal teil. Jörg schoss sich in der Bogenklasse Herren Ü45-Primitivbogen mit sagenhaften 407 Ringen auf den 2. Platz.
Wir sind stolz auf diese hervorragende Leistung und gratulieren Jörg zu seinem Erfolg.

Susanne Schellmann
Schriftführerin

Ski- und Sportverein Hermaringen e. V.

gegründet 1972

Volleyball

Paukenschlag bei Hermaringer Volleyballern!

Nicht neu ist die Information, dass die Volleyballer als Mixed-Mannschaft in dieser Formation ihre erste Hallensaison spielen. Mit der Mischung aus „Neulingen“ und „alten Hasen“ gelang am Wochenende in Schnaitheim der Durchbruch. Im ersten Spiel traten die Hermaringer gegen die erfahrenen tabellenanführenden Giengener an. Mit geschlossener Mannschaftsstärke gaben die Hermaringer dem siegessicheren Gegner Kontra. Zur Überraschung aller Beteiligten erkämpfte man sich zeitweise sogar die Führung. Erst im Endspurt musste man sich mit 23 : 25 Punkten hauchdünn geschlagen geben. Der zweite Satz endete ebenfalls mit 10 : 25 Punkten für Giengen.

Das zweite Spiel gegen Schnaitheim sollte dagegen historisch für die Mannschaft werden. Nachdem Daniela Hörger verletzungsbedingt für weitere Sätze ausfiel, mussten die Positionen spontan in der Mannschaft umverteilt werden. In der hohen volleyballgeeigneten Halle konnte der SSV neue Potenziale entwickeln und den ersten Satz mit 19 : 25 Punkten für sich gewinnen. Etwas nervös startete der zweite Satz, schließlich wollte man den langersehnten Sieg endlich nach Hause fahren. Durch geübte Angriffe setze man die gegnerische Heimmannschaft spürbar unter Druck und entschied den zweiten Satz deutlich mit 13 : 25 Punkten für sich. Für die junge Mannschaft ein bedeutsamer Tag, dem hoffentlich noch viele weitere Siege folgen werden.

Es spielten: D. Hörger, A. Dauner, S. Thierer, P. Diebold, M. Gauger, C. Fetzer, A. Ehrlinger, W. Merk

SSV Hermaringen : SG TSG/SC Giengen 0 : 2 (23 : 25/10 : 25)
TSG Schnaitheim : SSV Hermaringen 0 : 2 (19 : 25/13 : 25)

Wir gratulieren unserem Abteilungsleiter Markus Staudenmeyer und seiner Frau zum Familiennachwuchs und wünschen der jungen Familie nur das Beste!

Aktuelles

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG
LANDKREIS HEIDENHEIM

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung

Telefon: 07321 321-2424
Veronika Bruckner, Christel Krell
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de
Landratsamt, Felsenstraße 36, Zimmer A 015 (EG)

IHK Ostwürttemberg

Sprechtag für Freiberufler

Gemeinsam mit dem Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) bietet die IHK Ostwürttemberg kostenlose Sprechtage für Freiberufler an. Damit finden Existenzgründer einen Ansprechpartner zu Fragen rund um die Selbstständigkeit als Freiberufler. Ob Ingenieur, Rechtsanwalt, Physiotherapeut, Berater, IT-Experte oder Journalist – die Liste der freiberuflichen Tätigkeiten ist lang. Die Tatsache, dass es sich um eine freiberufliche Tätigkeit handelt, hat Einfluss auf Planung und Vorbereitung des Gründungsvorhabens. Hier stehen die Experten des IFBs in Einzelgesprächen mit ihrer langjährigen Erfahrung beratend zur Seite. Dieses Angebot des IFB wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert.

Der nächste Sprechtag findet am 14. Februar 2022 statt. Nähere Informationen und Anmeldung: Institut für Freie Berufe, Andrea Perl-Morea, Tel. 0911 23565-22.

Covid-19-Impfungen

Wir weisen hiermit auf die Pressemitteilung (www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2022-01-13.html) der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur COVID-19-Auffrischimpfung bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 – 17 Jahren sowie zur Optimierung der Grundimmunisierung bei Johnson & Johnson hin.
Ergänzend zur Pressemitteilung der STIKO wird darauf hingewiesen, dass für einen vollständigen Impfschutz bei einer Impfung mit Johnson & Johnson nach der vom Bund kurzfristig angepassten COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung nach der Grundimmunisierung nun eine weitere Impfstoffdosis notwendig ist. Es wird empfohlen, diese zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff durchzuführen. Nach drei weiteren Monaten sollte eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Vakzin erfolgen.

Der Landkreis Heidenheim schließt sich zudem dem Aufruf der STIKO an, dass alle bisher Nicht-Geimpften dringend ein COVID-19-Impfangebot wahrnehmen sollten. Vor allem ältere Bürgerinnen und Bürger sollten, wenn sie noch nicht geimpft sind, angesichts der massiv ansteigenden Omikron-Fallzahlen unmittelbar mit der Immunisierung beginnen. Diejenigen, die noch eine Boosterimpfung benötigen, sollten zudem unbedingt eines der Impfangebote im Landkreis wahrnehmen, sei es bei der niedergelassen Ärzteschaft oder bei einem der zahlreichen Angebote der mobilen Impfteams des Landkreises oder des MIT Ulm. Aktuelle Impftermine finden sich auch

unter www.info-corona-lrahdh.de/impfen.

Impfbilanz vom 17. bis zum 23. Januar 2022 im Landkreis Heidenheim

In der vergangenen Woche haben im Landkreis Heidenheim **insgesamt 1945 Menschen** ein Impfangebot angenommen. Darin eingeschlossen sind sowohl alle Angebote des Landkreises in den Städten und Gemeinden als auch die dauerhaften Impfangebote des MIT Ulm.

Insgesamt **607 Impfungen** entfallen dabei auf die mobilen Aktionen des Landkreises Heidenheim. **865 Impfungen** wurden in den Schloss Arkaden Heidenheim (MIT Ulm + Landkreis), **462 Impfungen** in der Walter-Schmid-Halle in Giengen (MIT Ulm) und **11 Impfungen** am Sonntag beim DRK Heidenheim (MIT Ulm) verabreicht.

Aus allen Impfungen ergibt sich bei sieben Betriebstagen ein **Schnitt von rund 278 Impfungen pro Tag**. Angeboten wurden bei allen Aktionen sowohl Erst-, Zweit- als auch Auffrischimpfungen (Booster).

Für Ihre Pinnwand!

Der korrekte Notruf

Für einen Verletzten kann ein qualifizierter Notruf das Leben bedeuten. Deshalb ist es wichtig, dass hier so wenig Fehler wie möglich gemacht werden.

- **Wo geschah es? (Genaue Ortsangabe)**
- **Was geschah? (Art des Notfalls)**
- **Wie viel? (Verletzte/Erkrankte)**
- **Welche? (Art der Verletzung)**
- **Warten auf Rückfragen!**

Europaweit gilt, ob Handy oder Festnetz

Notruf 112

Redaktionsschluss für das Güssenblättle ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**

Bitte unbedingt einhalten!

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anzeigenteil

Der
Müllberg
muss weg!
Helfen Sie mit – schon beim Einkaufen!

BAIRLE
DRUCK · WERBUNG · MEDIEN

LÖSUNGEN – VON PRINT BIS ONLINE

- ✓ Geschäftsdrucke
- ✓ Prospekte u. Kataloge
- ✓ Mailingaktionen
- ✓ Einlagerung mit weltweitem Versand
- ✓ Offset- und Digitaldruck
- ✓ Industriedruck
- ✓ Druckveredelung
- ✓ Werbetechnik
- ✓ Online-Medien

BAIRLE Druck & Medien GmbH · Gutenbergstraße 3 · 89561 Dischingen
www.bairle.de · www.bairle-media.de

Richtig Hände waschen

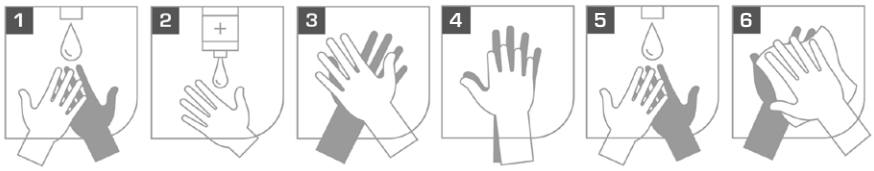

Hände befeuchten | Seife verteilen | Hände gründlich einseifen | Zwischen den Fingern waschen | Seife abspülen | Hände sorgfältig abtrocknen

Fliegen/Schnakengitter

Winterrabatt bis 28.2

SCHUCK INSEKTENSCHUTZ

Herstellung und Montage
Roland Schuck
Schubertstraße 3 89567 Sontheim/Br.
Tel. 07325/3860
www.schuck-insektenschutz.de

Zwiebel & Co. Naturkost
Ihr charmanter Naturkostladen
im Bahnhof Hermaringen, 07322-954399

Wir erweitern unsere Öffnungszeiten

zusätzlich Freitag 10 bis 13 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag, 16 – 19 Uhr
und Freitag 10 – 13 Uhr (ab 2/2022)

info@zwiebelundco.de, www.zwiebelundco.de Facebook

Jooß

- **Wunderschöne Einbauküchen made in Germany! (SCHÜLLER + NOBILIA)**
- **Kostenlose Angebote inkl. 3-D-Zeichnung Ihrer Wunschküche!**
- **Vergessen Sie alle Rabatte und holen Sie sich bei uns Ihren fairen Endpreis!**

Michael Jooß
Heidenheimer Straße 10
89542 Bolheim

Tel. 07324 2154
Fax 07324 42105
www.jooss-kuechen.com

Wir räumen unser Lager für neue Kollektionen!

AUSVERKAUFT

deshalb

Fassungen ab 1,- €

Ausführliche Beratung und computerunterstützte Zentrierung der Brillengläser.

* Nicht mit anderen Rabatten oder Angeboten kombinierbar.

BOLLENS OPTIK & AKUSTIK
Brillen · Contactlinsen · Hörgeräte

Marktstr. 31
89537 Giengen
Tel. 07322/7149

Beim Landratsamt Heidenheim sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Arbeitsplätze zu besetzen:

Landkreis Heidenheim

Zensus-Erhebungsbeauftragter (m/w/d)

Mitarbeiter (m/w/d) für die Erhebungsstelle Zensus 2022

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit der Zensus 2022 mit einer Zählung und Befragung der Bevölkerung statt. Der Landkreis Heidenheim sucht 120 Erhebungsbeauftragte zur Durchführung der Zensus-Erhebungen auf dem Gebiet des Landkreises Heidenheim (ohne Stadt Heidenheim) sowie einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Erhebungsstelle Zensus 2022.

Nähere Informationen finden Sie unter **www.landkreis-heidenheim.de**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **18.02.2022** über unser Onlineportal. Für Fragen steht Ihnen Frau Engel-Gold, Tel. 07321/321-2551 gerne zur Verfügung.

Näh- und Änderungsservice Haller

- **Änderungen, Flickarbeiten**
- **Austausch von Reißverschlüssen**
- **Anfertigen von Heimtextilien, z.B. Tischdecken, Vorhänge**
- **Polsterarbeiten, verarbeiten schwerer Tuche**
- **Kleinere Sattler- und Täschnerarbeiten (Reparaturen)**

Karina Haller, Ziegelstraße 6, Sontheim, OT Brenz
Tel. 0176/73476539, bitte um Terminabsprache
E-Mail: karinahaller350@gmail.com

Bis zum 31. März ...

schenken wir Ihnen die Mehrwertsteuer!!!

für alle Malerarbeiten im Innenbereich ...

~~19%~~

Malerbetrieb
89567 Sontheim
Tel.: 07325 5391